

Brüssel, den 20. November 2018
(OR. en)

14363/18

FISC 480
ECOFIN 1058

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" – Schlussfolgerungen des Rates = Annahme

1. Die Gruppe "Verhaltenskodex" hat sich in ihrer Sitzung vom 14. November 2018 auf einen Fortschrittsbericht an den Rat (Dok. 14364/18 FISC 481 ECOFIN 1059 + ADD 1 bis 15) und den folgenden diesem Bericht beigelegten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates verständigt:

"Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

1. BEGRÜSST der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex" während des österreichischen Vorsitzes erzielt hat und die in ihrem Bericht (Dok. 14364/18) dargelegt sind, insbesondere in Bezug auf die Überwachung der von den einschlägigen Ländern und Gebieten auf hoher politischer Ebene eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Auflistungsverfahren der EU;
2. ERSUCHT der Rat die Gruppe, ihre Arbeit im Rahmen ihres mehrjährigen Arbeitspakets 2018 fortzusetzen (Dok. 10420/18);
3. NIMMT der Rat MIT BEFRIEDIGUNG KENNTNIS VON den verschiedenen Initiativen, die von der Gruppe eingeleitet wurden, um die Sichtbarkeit und die Transparenz ihrer Arbeit zu erhöhen;

4. BEGRÜSST der Rat insbesondere die Veröffentlichung der vereinbarten Beschreibungen und endgültigen Bewertungen der von der Gruppe geprüften Vorzugsregelungen, auch in Bezug auf die Länder und Gebiete, die 2017 hinsichtlich der von der Gruppe überwachten Regelungen evaluiert wurden;
5. BILLIGT der Rat die von der Gruppe vereinbarten Bewertungen der Stillhalteverpflichtung und der Rücknahmeverpflichtung;
6. ERSUCHT der Rat die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiter zu überwachen;
7. NIMMT der Rat MIT BEFRIEDIGUNG KENNTNIS VON den Fortschritten bei der Angleichung der Patentbox-Regelungen entsprechend dem vereinbarten Nexus-Ansatz und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, NACHDRÜCKLICH, die Angleichung an diesen Ansatz bis Ende 2018 zu vollziehen;
8. BEGRÜSST der Rat, dass die Bewertung der Regelungen der Mitgliedstaaten für den steuerlichen Abzug fiktiver Zinsaufwendungen abgeschlossen wurde, und ERSUCHT die Gruppe, Orientierungen für andere Mitgliedstaaten auszuarbeiten, die eine ähnliche Regelung anwenden möchten;
9. ERSUCHT der Rat die Gruppe, die Beratungen über weitere koordinierte Abwehrmaßnahmen im Steuerbereich gegen nicht kooperative Länder und Gebiete abzuschließen, und zwar unbeschadet der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten nach EU-Recht und Völkerrecht;
10. BEGRÜSST der Rat die Fortschritte hinsichtlich des künftigen Kriteriums 1.4 (Austausch von Informationen zu wirtschaftlichen Eigentümern) und ERSUCHT die Gruppe gleichermaßen, die Beratungen über diese Frage abzuschließen;
11. BILLIGT der Rat den in Anlage 3 des Berichts enthaltenen Entwurf von Orientierungen zur Umsetzung des Kriteriums 3.2;
12. BILLIGT der Rat die Ausweitung des geografischen Anwendungsbereichs des Evaluierungs- und Auflistungsverfahrens der EU ab 2020, was von der Gruppe vereinbart wurde;

13. NIMMT der Rat KENNTNIS VON den verfahrensspezifischen und politischen Fragen, die von den Ländern und Gebieten im Zuge der Überwachung ihrer auf hoher politischer Ebene eingegangenen Verpflichtungen aufgeworfen wurden;
 14. ERSUCHT der Rat die betreffenden Länder und Gebiete NACHDRÜCKLICH, ihre jeweiligen Verpflichtungen gemäß den vereinbarten Fristen zu erfüllen;
 15. BETONT der Rat seine Entschlossenheit, die EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke Anfang 2019 auf den neuesten Stand zu bringen;
 16. ERSUCHT der Rat die Länder und Gebiete, die noch nicht reagiert haben, NACHDRÜCKLICH, ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Verpflichtungsschreiben zu erteilen, damit die Transparenz des Verfahrens erhöht wird;
 17. ERSUCHT der Rat die Gruppe, ihm während des rumänischen Vorsitzes über ihre Arbeit Bericht zu erstatten."
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht,
- dem Rat den Bericht (Dok. 14364/18 FISC 481 ECOFIN 1059 + ADD 1 bis 15) zusammen mit den oben wiedergegebenen Schlussfolgerungen zu übermitteln;
 - dem Rat vorzuschlagen, dass er – jeweils als A-Punkt seiner Tagesordnung – den Bericht billigt und die Schlussfolgerungen annimmt.
-